

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Nina Bastin

Stand: 17.05.2022

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	21.06.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	21.06.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	21.06.2022	öffentlich
Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2022/2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2022/2023 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Bei weiterhin steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) ist im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet.
5. Die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten zu optimieren.
6. Die Kindertagesstätte St. Andreas in der Nordstadt soll im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Kitagebäudes in der Kapuzinerstraße 12 durch eine Krippengruppe ergänzt und nach Fusion mit der derzeit zweigruppigen Kita St. Ludmilla als insgesamt viergruppige Einrichtung "St. Andreas" geführt werden.
7. Die Kindertagesstätte St. Norbert im Saumweg, 88214 Ravensburg, soll durch einen Neubau auf Flst.Nr. 477/16 (gegenüber der Bestandskita) um zwei Gruppen erweitert (Ü3 und U3) und damit zu einer 6-gruppigen Einrichtung entwickelt werden.

8. In der neuen 6-gruppigen Kindertagesstätte "Schwanennest" in der Schwanenstraße werden zum September 2022 die letzten 2 Gruppen (VÖ-AM) in Betrieb genommen.
9. Die Waldorfindertagesstätte wird um zwei neue "Naturgruppen am Tobel" auf Flst.Nr. 841/85 neben dem Westfriedhof für Ü3-Kinder erweitert. Die Inbetriebnahme der ersten Gruppe (VÖ Ü3) erfolgt als Kleingruppe im September 2022. Die Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe sowie die Inbetriebnahme der zweiten Gruppe erfolgen schrittweise entsprechend des Bedarfs.
10. In der Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde wird zum September 2022 die bereits betriebserlaubte zweite Betreute Spielgruppe in Betrieb genommen.
11. Die Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde soll auf Flst.Nr. 786/3 um zwei neue "Naturgruppen am Wernerhof" mit Altersmischung ab 2 Jahren (U3 und Ü3) erweitert werden. Die Inbetriebnahme soll schrittweise entsprechend des Bedarfs ab 2023 erfolgen. Für eine schnelle Umsetzung ist die Finanzierung zu prüfen und für den Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden.
12. Die folgenden drei Grundstücke sind für die Nutzung als Kita ungeeignet und werden daher als Reserveflächen für Kita-Standorte aufgegeben um einer anderen Nutzung zugeführt bzw. verwertet zu werden:
 - Flst.Nr. 2593 (Bremhag, Bavendorf)
 - Flst.Nr. 2073 (In der Baumwiese, Torkenweiler)
 - Flst.Nr. 2001/25 (Karlsbader Weg, Oststadt)
13. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig Projektmittel für Kita-Projekte bis zu 180.000 € bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180000. 160.000 € sind im laufenden Haushalt eingestellt. Um die gestiegenen Kosten (ca. 5-7 %) sowie neue "Pilot-Projekte" in einzelnen Kitas finanzieren zu können, sollen die Projektmittel um 20.000 € jährlich erhöht werden und erstmalig im kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet werden.
15. Weitere Sprachförderangebote im Rahmen der Kita-Projekte werden entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Landesprogramms umgesetzt.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung des Ravensburger Modellprojekts "Fachkraft Kita – Fachkraft für Kinder in Ravensburg" mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung in den Ravensburger Kitas beim Land Baden-Württemberg zu beantragen. Dabei soll sowohl der Projektzeitraum als auch die Höhe der bewilligten Projektgelder aus dem "Gute-Kita-Gesetz" des Bundes zur Förderung der "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) verhandelt werden.
17. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen als Bausteine des Ravensburger TiP-Projekts zur Personalgewinnung und Personalbindung bis auf Weiteres umzusetzen:
 - a) Übernahme der Stand-Grundgebühren für die Teilnahme der Träger an zwei Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung.
 - b) Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt die in den Kitas maximal mögliche Anzahl

an PiA-Stellen in allen Ausbildungsjahrgängen unter Einhaltung des mit den Trägern vereinbarten Stellenschlüssels und hebt das bisherige Kontingent von max. 18 Auszubildenden pro Ausbildungsjahr auf.

- c) Die Stellen der klassischen PiA Erzieher/in werden wie bisher anstatt der lt. KVJS möglichen 40 % verringert mit 15 % Stellenanteile einer Vollzeitstelle auf den vereinbarten Personalschlüssel der Stadt mit den Kitas angerechnet.
Die Anrechnung der seit letztem Jahr hinzugekommenen praxisintegrierten Ausbildung in der "PiA-Europaklasse" erfolgt verringert mit 10 % im 1. und 15 % im 2. und 3. Ausbildungsjahr anstatt der lt. KVJS möglichen 40 %.
In der ab dem Schuljahr 2022/2023 neuen PiA Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz erfolgt eine Anrechnung mit 15% im 2. und 3. Ausbildungsjahr (lt. KVJS bis zu 20 % möglich).
- d) Zur Förderung der Besetzung von Ausbildungsplätzen erfolgt folgende verringerte Anrechnung in Bezug auf eine Vollzeitstelle auf den vereinbarten Personalschlüssel bei nachfolgenden Ausbildungen:
- Berufs- /Anerkennungspraktikanten Erzieher/in und Kinderpfleger/in mit 60 % (lt. KVJS bis zu 100 % möglich)
 - Anpassungslehrgang für ausländische Fachkräfte mit 55 % (lt. KVJS bis zu 100 % möglich)
 - Studierende an der Dualen Hochschule (z. B. soziale Arbeit) mit 35 % (lt. KVJS bis zu 40 % möglich)
- e) Alle Praktikanten des Berufskollegs erhalten eine monatliche Vergütung von 100 € im Monat (davon 50 % Träger / 50 % Stadt).
- f) Für die Rückkehr aus der Elternzeit oder um die Arbeitszeitaufstockung zu unterstützen, können von den Trägern (ohne die Zuzahlung als Arbeitgeber) künftig Kita-Plätze als sogenannte Betriebsplätze für pädagogische Fachkräfte in Ravensburger Kitas mit Wohnort außerhalb von Ravensburg beantragt werden. Voraussetzung ist, dass nachgewiesen wird, dass kein entsprechendes Angebot der Wohnortgemeinde vorhanden ist, dass die geplanten Arbeitszeiten abdeckt bzw. die Berufstätigkeit ermöglicht.
- g) Zur Stärkung der Attraktivität und Personalbindung kann den Pädagogischen Fachkräften künftig auf Antrag ein Sabbatical (Sabbatjahr) ermöglicht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Genehmigung und Abwicklung der Freistellungsphasen sind dabei vom Träger mit der Stadt abzustimmen

Sachverhalt:

1. Einleitung

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. Dezember bzw. 31. März. Der Bericht (Anlage 1) wird jeweils im ersten Halbjahr den Ortschaften und dem Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) gibt dazu jährlich eine aktuelle Stellungnahme aus Sicht der Eltern (Anlage 2). Mit den Kita-Trägern sind die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Trägertreffen diskutiert bzw. werden im Rahmen von Trägertreffen und Einzelgesprächen festgelegt und auf dieser Basis die Umsetzungen vorgenommen.

2. Sachverhalt

Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen wird auf Grund der hohen Herausforderungen während der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Betriebs in den Kitas wie bereits im vergangenen Jahr nur jeweils eine kurze Begründung vorgenommen. In den diesjährigen Präsenzsitzung wird über die wesentlichen Erkenntnisse und Änderungen der Bedarfsplanung 2022/2023 zusätzlich berichtet.

Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen:

- Ziffer 1: Die Vorlage des Berichts erfolgt zur Kenntnisnahme wie jedes Jahr. Die darin enthaltene Bedarfsplanung wird zur Beschlussfassung vorgelegt und ist Grundlage für die Verwaltung und die Angebote der Freien Träger.
- Ziffer 2: Die Ergebnisse des Berichts müssen durch die Verwaltung in Abstimmung mit den Trägern vorbereitet und die erforderlichen einzelnen Sachbeschlüsse dann im Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss bzw. Gemeinderat beraten werden.
- Ziffer 3: Die vorhandenen Kita-Plätze sind nahezu voll belegt. Alle Prognosen gehen davon aus, dass mindestens bis 2030 die Zahl der Kinder nicht abnehmen wird. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum muss auch die dafür erforderliche Infrastruktur in der Betreuung der Kinder bis zur Einschulung neu geschaffen werden.
- Ziffer 4: Der Rechtsanspruch muss erfüllt werden, da ansonsten Eltern ggf. Schadensersatzansprüche geltend machen können. Die derzeitige Flüchtlingszuwanderung aus der Ukraine stellt eine Unwägbarkeit dar, da derzeit nicht klar ist, wie vielen Kindern ein Kita-Platz und für welchen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden muss. Sollten die Plätze durch verbindliche höhere Nachfrage nicht ausreichen, muss kurzfristig (Zeitraum von max. 6 Monate) ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.
- Ziffer 5: Bei der letztjährigen Vergabe zum Kita-Jahr 2021/2022 zeigten sich durch die Corona-Pandemie erstmals veränderte Bedarfe bei den Öffnungszeiten sowie bei der Altersstruktur. Die Tendenz ging zu kürzeren Betreuungszeiten und einem späteren Betreuungseinstieg. Zu erklären ist diese Tendenz im Nachhinein mit den zunehmenden Homeoffice-Möglichkeiten, die zunehmend durch die Arbeitgeber geschaffen wurden. Auch wirtschaftliche Aspekte führten zu dieser Veränderung und sicher gab es auch Eltern, die ihre Kinder unter der Pandemie lieber selbst zu Hause betreuten und den Arbeitseinstieg entsprechend verschoben.

Auch die Ergebnisse der U3-Befragung (siehe Punkt 4.3.2 des Berichts in Anlage 1) bestätigen durch die Zunahme des Betreuungswunsches nach dem ersten Geburtstag, dass sich der Trend der Vorjahre wieder fortsetzt und einzig und allein das letzte Jahr 2021 ein durch die Corona-Pandemie beeinflusstes Ausnahmejahr

war. Auch die aktuellen hohen Anmeldezahlen für das Kita-Jahr 2022/2023 lassen darauf schließen, dass das zuletzt vorsichtige, abwartende Anmeldeverhalten der Eltern zum Kita-Jahr 2021/2022 ein einmaliger Trend war.

Der Trend Richtung einer verringerten Betreuungszeit, insbesondere im U3-Bereich ist jedoch unverändert und insbesondere im U3-Bereich wünscht sich eine deutliche Mehrheit von fast 60 % aktuell ein Angebot der Verlängerten Öffnungszeiten. Insbesondere in diesem Bereich wurden aber in den letzten Jahren vermehrt Ganztagsplätze geschaffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit kleinen Kindern zu vereinbaren. Die Umkehr zu einem Bedarf nach kürzeren Betreuungszeiten könnte mit den weiterhin bestehenden Homeoffice-Möglichkeiten zusammenhängen, aber auch die höheren Beiträge für Ganztagsplätze spielen hier sicher eine Rolle.

Die Kita-Träger sind zunehmend mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzungen eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich auf einem hohen Niveau. Durch unbesetzte Stellen kommt es mittlerweile auch in Ravensburger Kitas vereinzelt zu Einschränkungen bei den Öffnungs- und Betreuungszeiten, die meist nur interimswise bestehen, aber zunehmend auch für längere Zeiträume. Insbesondere für Schichtdienste in Ganztagsbetreuungseinrichtungen werden kaum mehr Fachkräfte gefunden, da diese Arbeitszeiten im Vergleich unattraktiv sind und die Fachkräfte aufgrund der vielen offenen Stellen kein Problem haben, ihren Arbeitsplatz beliebig aussuchen zu können.

Diese Situation stellt sowohl für die Eltern als auch für das verbleibende Personal eine hohe Belastung dar. Für die Eltern ist die individuelle bedarfsgerechte Versorgung wünschenswert, aber noch viel wichtiger ist den Eltern eine konstante und hohe Verlässlichkeit bei der Betreuung ihrer Kinder.

Um diesem verständlichen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern nicht umhin kommen, die Betreuungszeiten insgesamt zu betrachten und auch an manchen Stellen anzupassen. Es wird dabei nicht mehr möglich sein, dass jede Betreuungszeit an jedem Ort angeboten werden kann, sondern Eltern müssen ggf. künftig für Betreuungszeiten in wenig nachgefragten Randzeiten längere Fahrtwege in Kauf nehmen müssen. Ziel muss es sein, mit den vorhandenen Fachkräften dem überwiegenden Anteil der Eltern eine verlässliche Betreuung und dabei auch wieder stattfindende frühkindliche Bildung für die Kinder zu ermöglichen.

Die Verwaltung möchte im Zuge dessen bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten optimieren, so dass zum Einen dem grundsätzlich höheren Bedarf der Eltern nach kürzeren Betreuungszeiten und zum Anderen der geringeren Anzahl an vorhandenen Fachkräften Rechnung getragen werden kann.

Ziffer 6: Der Grundsatzbeschluss zu einem gemeinsamen Kita-Standort in der Nordstadt der Kindertagesstätten St. Andreas (1-gruppig) und St. Ludmilla (2-gruppig) erfolgte im Rahmen der Bedarfsplanung am 17.05.2017 vom Sozialausschuss. Der Sachbeschluss zur Fusion der zwei Kitas am Standort St. Andreas in der Kapuzinerstraße 12 und zum Erwerb des Gebäudes durch die Stadt wurde am 10.05.2019 getroffen.

Der Beschluss zum Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Andreas in der Kapuzinerstraße 12 in der Nordstadt sowie die Ausschreibung und Beauftra-

gung der Planungsleistungen erfolgte im Gemeinderat am 28.09.2020. Der Weiterentwicklung der Entwurfsgestaltung wurde zuletzt im Beirat für Städtebau am 07.04.2022 zugestimmt.

Durch die Einrichtung einer Krippengruppe soll die Errichtung dann 4-gruppig am Standort Kapuzinerstraße 12 in der weiteren Trägerschaft der Kath. Gesamtkirchengemeinde unter dem Namen "St. Andreas" geführt werden.

Ziffer 7: Durch die hohe Nachfrage und aufgrund des Bedarfs werden zwei weitere Gruppen im südlichen Stadtgebiet und im Bereich Weißenau und Weingartshof benötigt. Der Grundsatzbeschluss für eine Erweiterung der Kindertagesstätte St. Norbert zu einer 6-gruppigen Einrichtung wurde bereits im Jahr 2020 getroffen (DS 2020/149). Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde die Erweiterung und Sanierung des Bestandsgebäudes um zwei Gruppen überprüft.

Auch wenn diese positiv ausfiel, wurde der Bestand kritisch bewertet. Ein Variantenvergleich über den Lebenszyklus, für unterschiedliche Nachhaltigkeitsstandards und unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zeigte letztlich, dass ein Neubau neben strategischer Überlegungen anzustreben ist. In der Ortschaftsratsitzung am 03.05.2022 wurden die Neubaupläne in der Gesamtlösung Wohnbebauung am Saumweg und Erwerb des Kita-Bestandsgebäudes mit Überplanung im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vorgestellt und positiv zur Kenntnis genommen.

Durch diesen Beschluss wird der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte um zwei Gruppen zu einer 6-gruppigen Einrichtung in Form eines Neubaus auf dem Grundstück gegenüber der Bestandskita, Flst.Nr. 477/16 (derzeit Land) bestätigt. Das Land ist bereit das Grundstück an die Stadt für diesen Zweck zu veräußern. Das Bestandsgebäude der Kita soll wie vorgesehen von der Kirchengemeinde Weißenau erworben werden und als Interimskita bis zur Fertigstellung des Neubaus dienen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte das Bestandsgebäude der Wohnbebauung zugeführt werden und soll daher in die gesamte Überplanung mit Aufstellungsbeschluss einbezogen werden. Für die Erwerbe sowie den Neubau erfolgen gesonderte Sachbeschlüsse.

Ziffer 8: Für die neue 6-gruppige Kita "Schwanennest" in der Schwanenstraße wurde bereits 2019 der Sachbeschluss gefasst. Die ersten drei Gruppen sind bereits im Jahr 2020, die vierte Gruppe in 2021 in Betrieb genommen worden. Mit diesem Beschluss wird die Inbetriebnahme der restlichen zwei Gruppen ab September 2022 bestätigt.

Ziffer 9: Für die zwei neuen "Naturgruppen am Tobel" auf Flst.Nr. neben dem Westfriedhof (alter Standort Waldorfschule) wurde am 22.11.2021 vom BSS der Grundsatz- und Sachbeschluss (DS 2021/346) gefasst. Die Waldorfschule Ravensburg eG als Träger der Kindertageseinrichtung pachtet die Teilfläche von der Stadt über 25 Jahre an und erhält einen Investitionskostenzuschuss für die die Errichtung der zwei neuen Gruppen für Kinder Ü3 mit insgesamt 40 Plätzen. Die Finanzierung wurde über den Nachtrag in den Doppelhaushalt 2021/2022 für das Jahr 2022 aufgenommen. Die Inbetriebnahme der ersten Gruppe in der Verlängerten Öffnungszeit erfolgt als Kleingruppe im September 2022. Die Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe sowie die Inbetriebnahme der zweiten Gruppe erfolgen dann schrittweise entsprechend des Bedarfs. Interimsweise wird die zweite Gruppe auch für die Bestandsgruppe im alten Werkgebäude der Schule genutzt, so dass dieses entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 17.07.2017 (DS 2017/227) umgebaut und erweitert werden kann.

- Ziffer 10: In der Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde wird zum September 2022 die bereits betriebslaubte aber bisher nicht nachgefragte zweite Betreute Spielgruppe aufgrund aktuellem Bedarf und vorhandener Nachfrage in Betrieb genommen.
- Ziffer 11: Zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde sollen zwei neue "Naturgruppen am Wernerhof" in der Betriebsform der Altersmischung ab 2 Jahren (U3 und Ü3) eingerichtet werden. Die Inbetriebnahme der zwei Gruppen und insgesamt 10 Plätze U3 und 20 Plätze Ü3 sollen schrittweise entsprechend des Bedarfs ab September 2023 erfolgen. Die Naturgruppen sollen durch den Träger Diakonie der Evang. BGKorntal gGmbH - Hoffmannhaus eingerichtet und die Teilfläche des Grundstücks an diesen für 25 Jahre verpachtet werden. In den Doppelhaushalt 2023/2024 ist der Investitionskostenzuschuss an den Träger aufzunehmen und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts ein Grundsatz und Sachbeschluss einzuholen. Die Schwarze-Veri-Zunft hat sich bereits als Nachbar für die Einrichtung der zwei neuen Gruppen ausgesprochen.
- Ziffer 12: Die drei folgenden Grundstücke wurden bisher als Reserveflächen für potentielle Kita-Standorte in der Grundstücksbevorratung geführt. Nachdem diese in der Prüfung aufgrund ihrer Lage und des Zuschnitts für ungeeignet eingestuft wurden, soll die Nutzung als Kita-Standort dauerhaft aufgegeben werden. Die Flächen können dann einer anderen Nutzung zugeführt bzw. veräußert werden.
- Flst.Nr. 2593 (Bremhag, Bavendorf)
 - Flst.Nr. 2073 (In der Baumwiese, Torkenweiler)
 - Flst.Nr. 2001/25 (Karlsbader Weg, Oststadt)
- Ziffer 13: Die Sanierungsmaßnahmen in den Kitas sollen nach den festgelegten Priorisierungen stetig durchgeführt werden. Es können nicht alle für 2022 geplanten Maßnahmen auf Grund der finanziellen Entwicklung umgesetzt werden. Es müssen daher auch einzelne Maßnahmen in die Jahre 2023 ff. verschoben werden.
- Ziffer 14: Die Kita-Projekte (z. B. zur Sprachförderung) werden fortgesetzt. Die Maximalsumme soll von bisher 160.000 € um jährlich 20.000 € ab dem Kita-Jahr 2022/2023 erhöht auf bis zu 180.000 € werden, damit die gestiegenen Kosten durch Tarifabschlüsse und Inflation (5-7 %) finanziert werden können. Außerdem sollen künftig auch neue "Pilot-Projekte" (z.B. Umwelt- und Kulturprojekte) in einzelnen Kitas getestet und evaluiert werden, um den Projektkatalog aktualisieren und weiterentwickeln zu können.
- Ziffer 15: Die Sprachförderung im Rahmen der jeweiligen Landesprogramme wird zu den angepassten Rahmenbedingungen des Landes fortgesetzt.
- Ziffer 16: Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kindertageseinrichtungen mit der Förderung "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) dabei, innovative konzeptionelle Ideen auf der Grundlage von neuesten pädagogischen Erkenntnissen zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Hierfür stehen Projektgelder des Bundes aus dem "Gute-Kita-Gesetz" zur Verfügung. Für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ravensburg ist ebenfalls ein Modellprojekt durch das Förderprogramm TiP entstanden. Das Ravensburger TiP-Projekt: "Fachkraft Kita – Fachkraft für Kinder in Ravensburg" hat zum Ziel, die Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung in den Kitas innerhalb der Stadt Ravensburg zu fördern.

An dem Modellprojekt sind unter Federführung der Stadt Ravensburg als verantwortliche Kommune für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz auch alle 10 Träger mit ihren 40 Kitas in der Stadt Ravensburg über einen Kooperationsvertrag beteiligt.

Das Kern-Projektteam bilden 3 Mitarbeiterinnen mit einem Gesamtumfang von 1,15 Stellen, die vom Land temporär finanziert werden. Zur Personalgewinnung wird u.a. eine Imagekampagne mit zwei Kino-Werbespots und einem Imagefilm von einem lokalen Kreativpartner entwickelt sowie der Messestand mit Plakaten und Infolyern für die Teilnahme an zwei Bildungsmessen gestaltet. Das Konzept "Kitalots:in" wird erstellt und in den Einrichtungen implementiert, um die Koordination von Tages- und Wochenpraktikanten verstärkt als zukünftige Azubis in den Blick zu nehmen. Dies beinhaltet u.a. ein Einführungskurs und alle notwendige Informationen und Unterlagen.

Für die Personalbindung werden derzeit verschiedenste Bausteine angedacht, welche allerdings in dem sehr kurzen Projektzeitraum bis Ende 2022 sicherlich nicht alle umgesetzt werden können. Die Stadt Ravensburg setzt sich daher für eine Projektverlängerung, oder ggf. für ein Folgeprojekt ein. Mit diesem Beschluss wird die Projektfortsetzung unterstützt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Land Baden-Württemberg sowohl den Projektzeitraum als auch die Höhe der bewilligten Projektgelder zu verhandeln.

Ziffer 17: Um den Fachkräftemangel (siehe detaillierte Erläuterung zu Ziffer 5) zu begegnen, sollen die ersten Maßnahmen als Bausteine des Ravensburger TiP-Projekts (siehe Ziffer 16) zur Personalgewinnung und Personalbindung bis auf Weiteres umgesetzt werden. Mit diesem Beschluss wird die Zustimmung zu den im Beschlussvorschlag 17 unter a) bis g) aufgeführten Maßnahmen gegeben.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Bedarfsplanung und Bericht
Anlage 2: Stellungnahme GEB